



Medienmitteilung

Aus der Regierung

19. Februar 2009

Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich hoch

Regierung lehnt Lehrstelleninitiative ab

Die Regierung des Kantons St.Gallen will keinen kantonalen Berufsbildungsfonds, wie ihn die Lehrstelleninitiative von Juso, SP und Gewerkschaftsbund verlangt. In ihrem Bericht an den Kantonsrat legt die Regierung dar, dass sich die bisherige Berufsbildungspolitik des Kantons St.Gallen gut bewährt hat. Die Umsetzung der Initiative läuft dieser breit abgestützten Berufsbildungspolitik zuwider und gefährdet das bisherige grosse Engagement der Wirtschaft für die Nachwuchsausbildung.

Das Initiativbegehren "Für die Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)" verlangt in Ergänzung zu den bestehenden Massnahmen des Staates und der Wirtschaft die Schaffung eines kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Dieser soll mit Arbeitgeberbeiträgen der Wirtschaft geöffnet werden und dazu dienen, die Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung auf sämtliche Betriebe aller Branchen zu verteilen, Lehrbetriebe und Lehrstellenverbände zu unterstützen und innovative Massnahmen im Bereich der Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung zu fördern.

Die Initiative nimmt die Forderung wieder auf, die 1998 von gewerkschaftlichen Kreisen landesweit in Form der eidgenössischen Initiative "Für ein ausreichendes Bildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)" lanciert und am 18. Mai 2003 von den Schweizer Stimmberechtigten deutlich abgelehnt worden ist. Ebenso nimmt die Initiative in modifizierter Form den Inhalt einer Motion auf, auf die der Kantonsrat in der Septembersession 2007 nicht eingetreten ist.

Lehrstellensituation überdurchschnittlich gut

Mit ihrem Bericht an den Kantonsrat nimmt die Regierung zum Begehren Stellung und beantragt, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Die Regierung hält fest, dass mit dem Bundesgesetz über die Berufsbildung und dem darauf ausgerichteten kantonalen Einführungsgesetz die Grundlage für eine erfolgreiche Berufsbildungspolitik gegeben ist. Diese wird sowohl den Bedürfnissen der Auszubildenden als auch den Ansprüchen der Wirtschaft gerecht und von der Wirtschaft im verbundpartnerschaftlichen System aktiv mitgetragen. Dementsprechend sind die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und die Lehrstellensituation im Kanton St.Gallen weit besser als im schweizerischen Durchschnitt. Zudem besteht ein gut funktionierendes Netz von Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung erschwerende Voraussetzungen zu überwinden haben.

Nach Beurteilung der Regierung läuft die Initiative nicht in ihrer Zielsetzung, aber in den vorgesehenen Eckwerten der Umsetzung der kantonalen Bildungspolitik zuwider. Ein

kantonaler Berufsbildungsfonds führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand für Staat und Wirtschaft, ist zu wenig praxisnah und gefährdet das vorhandene grosse Engagement der Unternehmungen für die duale Berufsbildung. Ein branchenübergreifender Fonds steht auch im Widerspruch zur eidgenössischen Berufsbildungspolitik, welche die Schaffung von Berufsbildungsfonds den Organisationen der Arbeitswelt anheim stellt, um die Berücksichtigung branchen- und berufsspezifischer Gegebenheiten und Bedürfnisse zu gewährleisten.

Erreichtes würde gefährdet

Die grösste Gefahr eines kantonalen Berufsbildungsfonds liegt darin, dass mit ihm nicht zusätzliche Lehrstellen geschaffen, sondern bisherige gefährdet würden. Die Berufsbildungspolitik des Kantons St.Gallen ist nicht auf finanzielle Anreiz- oder Malusmechanismen ausgerichtet, sondern basiert auf dem Engagement der Wirtschaft und ihrem Interesse, den eigenen Berufsnachwuchs zu sichern. Finanzielle Belastungen der Unternehmungen durch einen kantonalen Berufsbildungsfonds bergen die Gefahr in sich, dass sich Betriebe, die bislang Lernende ausbilden, fortan mit ihrem Beitrag in den Berufsbildungsfonds von dieser Aufgabe freikaufen würden. Bemühungen, nicht ausbildende Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen, würden erschwert, da diese mit der Abgabe in den Fonds ihrer Verantwortung nachzukommen glaubten. Insgesamt würde das Verbundsystem mit dem Hauptpfeiler der dualen Berufsbildung geschwächt, indem die Ausbildungsbetriebe dazu verleitet würden, ihre Verantwortung für die berufliche Grundbildung gegen finanzielle Ersatzabgabe auf den Staat zu überwälzen.

Der Kantonsrat wird in seiner Junisession zum Initiativbegehren Stellung nehmen, das anschliessend zur Volksabstimmung gelangen wird.

Hinweis an die Redaktionen:

Heute Donnerstag stehen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung:

- Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement, Tel. 071 229 32 29
- Esther Friedli, Generalsekretärin Bildungsdepartement, Tel. 071 229 32 27
- Ruedi Giezendanner, Leiter Amt für Berufsbildung, Tel. 071 229 38 75